
Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. September 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

B 118 Anpassung des Personalrechts im Zusammenhang mit der Revision des LUPK-Reglementes; Entwurf Änderung des Personalgesetzes / Finanzdepartement

2. Beratung

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser.

Daniel Gasser: Erlauben Sie mir einige Vorbemerkungen, da die sogenannte „Fahne“ in diesem Traktandum für einige Verwirrung gesorgt hat. Bei der 1. Beratung im Rat hat Lisa Zanolla den Antrag gestellt, den Antrag der SPK vom 16. Mai 2018 für die 1. Beratung zu streichen. Um die Vorlage nicht zu gefährden, habe ich als Kommissionspräsident daraufhin den Antrag der SPK in die Kommission zurückgenommen. Daraufhin hat Lisa Zanolla ihren Antrag zurückgezogen. Auf der Fahne für die 2. Beratung ist nun als Ergebnis der 1. Beratung fälschlicherweise trotzdem der SPK-Antrag vom 16. Mai 2018 aufgeführt und von der Redaktionskommission redigiert worden. Richtigerweise sollte dort „§ 12a Abs. 2 gemäss Fassung des Regierungsrates“ stehen. Im Hinblick auf die 2. Beratung ist dieses Versehen nicht weiter schlimm, da die SPK nach der 2. Beratung dem Kantonsrat empfiehlt, § 12a Abs. 2 gemäss der Fassung des Regierungsrates zuzustimmen. Die redigierte Version der SPK ist seitens der SP von Urban Sager noch einmal eingegeben worden, und so können beide Versionen einander gegenübergestellt werden. Zur inhaltlichen Diskussion: Die SPK hat die Botschaft die B 118 in ihrer Sitzung vom 22. August 2018 zum zweiten Mal beraten. In intensiven Diskussionen wurde vor allem bemängelt, dass jede der beiden Versionen jeweils das Verwaltungspersonal oder die Lehrpersonen bevor- oder benachteiligt. Bei Verwaltungsangestellten führen Entlastungen durch eine Herabstufung im Verantwortungsgrad bei gleichbleibendem Anstellungsgrad zu einer Lohneinbusse und können gemäss jetzigem Gesetzestext finanziell abgegolten werden. Bei Lehrpersonen ist eine Herabstufung im Verantwortungsgrad – mit wenigen Ausnahmen, zum Beispiel bei Schulleitern – nicht möglich. Hier erachtet eine Mehrheit der Kommission eine Ungleichbehandlung von Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen als gegeben. Trotzdem war sich die Kommission ebenfalls mehrheitlich einig, dass aufgrund dieses einzelnen Paragraphen die Botschaft nicht gefährdet werden soll und das Problem möglicherweise ja durch eine der Parteien mittels eines Vorstosses angegangen werden kann. In der Folge ist die Kommission mit 9 zu 3 Stimmen zum ursprünglichen Antrag der Regierung zurückgekehrt. Der Rest der Botschaft war unbestritten. Weiter wurde beschlossen, auf Fraktionssprecher und eine Medienmitteilung zu verzichten. Wir bitten Sie, der Botschaft B 118, wie sie aus der 2. Beratung hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Für die Redaktionskommission (RK) spricht Kommissionspräsidentin Monique Frey.

Monique Frey: Die Redaktionskommission hat über einen Antrag diskutiert, der im Rat gar nicht gutgeheissen wurde. In der Zwischenzeit konnte die RK den ursprünglichen Antrag

redaktionell überprüfen. Daher sind seitens der RK alle Fragen geklärt.

Antrag SPK zu § 12a Abs. 2: Wird die Funktion ab dem Zeitpunkt, in dem eine Rente der Vorsorgeeinrichtung gemäss § 63 bezogen werden kann, verändert und resultiert daraus eine Lohneinbusse, kann eine Abfindung ausgerichtet werden, deren Höhe maximal der Lohneinbusse für ein Jahr entspricht (gemäss Fassung Botschaft RR).

Antrag Sager Urban zu § 12a Abs. 2: Wird ab dem Zeitpunkt, ab dem eine Rente der Vorsorgeeinrichtung gemäss § 63 bezogen werden kann, die Funktion verändert oder bei Lehrpersonen das Pensum aus Altersgründen reduziert und resultiert daraus eine Lohneinbusse, kann eine Abfindung ausgerichtet werden, deren Höhe maximal der Lohneinbusse für ein Jahr entspricht.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser.

Daniel Gasser: Die SPK hat mehrheitlich der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates zugestimmt.

Urban Sager: Die SP-Fraktion hält an der ersten Fassung der SPK fest. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Fassung benachteiligt die Lehrpersonen. Der besonderen Situation von Lehrpersonen soll Rechnung getragen werden, da eine Funktionsänderung nicht möglich ist. Zu einer solchen Funktionsänderung kann es nur kommen, wenn diese notwendig ist und gegenseitiges Einvernehmen herrscht. Eine Lehrperson kann eine Funktionsänderung nicht einfach von sich aus beantragen, sondern der Beschluss dazu muss zusammen mit dem Vorgesetzten erfolgen. Wird keine Entlastung herbeigeführt, können allenfalls gesundheitliche Folgen für die betroffene Person eintreten, was bei Lehrpersonen über 60 Jahre ab und zu der Fall ist. Deshalb braucht es für die Schulleitungen einen gewissen Spielraum. Die CVP macht leider einen Rückzieher, anlässlich der 1. Beratung im Rat war das noch nicht so. Allenfalls soll das Anliegen aber mittels eines Vorstosses zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden. Das heisst nichts anderes, als das Problem auf die lange Bank oder anders gesagt bis nach den Wahlen zu verschieben, um es dann sang- und klanglos versenken zu können. Mit dem vorliegenden Antrag besteht die Möglichkeit, diese Ungerechtigkeit auszuräumen. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag von Urban Sager zu. Anlässlich der 2. Beratung in der SPK wurde klar, dass es um die Verteidigung von Privilegien und Bevorteilungen des Verwaltungspersonals geht. Dazu können wir nicht Ja sagen. Der Hinweis, einen Vorstoss zu diesem Thema einzureichen, lässt vermuten, dass das Anliegen auf die lange Bank geschoben und später als erledigt erachtet werden soll.

Priska Galliker: In Tat und Wahrheit ist die CVP mit beiden Versionen von § 12a Abs. 2 nicht zufrieden. Die regierungsrätliche Fassung bevorzugt das Verwaltungspersonal, die andere Variante die Lehrpersonen. Im Grundsatz ist es uns aber sehr wichtig, die Vorlage heute anzunehmen, da es sich um die gesetzliche Umsetzung der LUPK-Reglementsänderung auf den 1. Januar 2019 handelt. Bei beiden vorliegenden Formulierungen handelt es sich um eine Ungleichbehandlung der Verwaltungsangestellten und der Lehrpersonen. Das ist kaum nachvollziehbar, denn in Tat und Wahrheit sind die beiden Lohnsysteme nur bedingt vergleichbar. Es handelt sich um ein höchst komplexes Thema. Da wir bis heute keine Lösung präsentieren können, haben wir ein Postulat zu diesem Thema eingereicht. Ich bitte Sie jetzt schon um Ihre Unterstützung dieses Postulats.

Patrick Schmid: Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der SPK und somit der Fassung der Regierung zu. Es geht nicht um eine Bevor- oder Benachteiligung, sondern es ist Betrachtungsweise, ob jemand nun besser- oder schlechtergestellt wird.

Irene Keller: Die FDP-Fraktion hat sich schon anlässlich der 1. Beratung für die regierungsrätliche Fassung ausgesprochen und bleibt dabei. Wir haben bereits erwähnt, dass durch die gewünschte Ergänzung des Passus mit der Pensenreduktion für die Lehrerschaft eine Ungleichbehandlung zulasten des Verwaltungspersonals erfolgen würde. Es würde auch eine Ausweitung des Angebots bedeuten, was die FDP ablehnt. Wir haben vom Dienststellenleiter der Dienststelle Personal, Roland Haas, erfahren, dass solche Fälle in der Verwaltung nicht häufig vorkommen, weil einerseits eine Stelle vorhanden sein muss

und andererseits Arbeitgeber und Arbeitnehmer einverstanden sein müssen. Ob mit dem Vorstoss der CVP die sogenannte eierlegende Wollmilchsau gefunden werden kann, ist eine andere Frage.

Claudia Huser Barnettler: Der GLP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Lehrpersonen nicht benachteiligt werden und eine Lösung gefunden wird, die für alle stimmt. Es ist schwer nachvollziehbar, warum die Kommission keine klare Lösung finden konnte und bereits ein Postulat nachgereicht werden muss. Die GLP stimmt dem Antrag von Urban Sager zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, dem Antrag der SPK Folge zu leisten und auf die regierungsrätliche Fassung zurückzukommen. Solange wir uns unnötigerweise zwei verschiedene Lohnsysteme leisten – denn das ist das Grundübel –, wird es immer relative Unterschiede geben. Letztlich geht es um Funktionsänderungen und um Pensenreduktionen. Bei der Diskussion waren wir uns nicht einmal einig darüber, wo genau das Problem liegt. Wenn die Problemdefinition schon nicht gelingt, wird es bei der Lösung auch nicht einfacher sein. Es liegt nun aber eine gute Lösung vor, die wir für die Umsetzung der LUPK-Reglementsänderung benötigen. Es ist aber korrekt, mittels eines Vorstosses über die Fragen der Funktionsänderungen und Pensenreduktionen zu diskutieren.

Der Rat stimmt dem Antrag der SPK mit 81 zu 26 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 108 zu 0 Stimmen zu.